Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

02.02.2026 - Bekanntmachung Nr. 6

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2026

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

1. Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	57.911.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	62.373.570 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	760.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	25.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.459.330 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.583.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.399.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.780.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.381.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.493.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.381.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, den 27.11.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Karsten Brockmann

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 27.01.2026 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.02.2026 bis einschließlich 11.02.2026, und der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet, zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Um telefonische Terminvereinbarung (Telefonnummer 05191 82-201) wird gebeten.

Soltau, den 02.02.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Karsten Lemke